

Subernial-Verlautbarungen.

3. 130.

Currende

Nr. 932/191.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Abänderung des 44ten Absatzes des Amtsunterrichtes vom 22. September 1819 über die Einhebung des Wein- und Fleischnages im Laibacher Amtsbezirke.

(3) Der 44te Absatz des Amtsunterrichtes vom 22. September 1819 über die Einhebung des Wein- und Fleischnages im Laibacher Amtsbezirke schreibt zwar im Allgemeinen vor, daß von den zum eigenen Gebrauche dazfrey eingeführten Getränken weder im Hause, noch außer solchem an Jemand andern etwas verkauft werden darf.

Es würde jedoch den geläuterten Begriffen von Gerechtigkeit und Billigkeit ganz zuwider seyn, wenn dieser im Allgemeinen mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Verhältnisse des Freyconsumenten ausgesprochene Verkaufs-Verboth auch auf nachstehende drey Fälle bey Uebersiedlung oder bey dem Tode eines Freyconsumenten, oder wenn über dessen Vermögen der Conkurs eröffnet, und der als lenfaß darunter befindliche Weinvorrath im gerichtlichen Wege versteigert wird, ausgedehnet würde.

Die hohe allgemeine Hofkammer fand sich daher laut herabgelangten Decretes vom 3. dieses Monathes, Zahl 272, bewogen, über einen dießfalls von der k. k. Zeyrisch-Steiermärkischen Zollgefällen-Administration gemachten, und von diesem Gubernium unterstützten Antrag zu genehmigen, welchem zu Folge zwar in den bemerkten drey Fällen die Veräußerung des noch vorrätigen, zum eigenen Hausgebrauche bestimmt gewesenen Weines an andere Freyconsumenten, oder an Wirthe, jedoch unter den Vorfichten gestattet seyn soll, daß nämlich bey Ankauf dieses Weines von einem Freyconsumenten, gegen Abstreifung der auf den übersiedelnden oder verstorbenen Freyconsumenten lautenden Consumo-Freybollete, mit Berufung auf solche eine neue, auf den Uebernehmer lautende Consumo-Freybollete; bey Ankauf des Weines von einem Wirthe hingegen, gegen vorläufige Berichtigung der Gebühr, die Daz-Zahlungsbollete auszufertigen, oder wenn der Wirth einen sogenannten Behalt hat, die übernommene Getränksmenge in das Hauptbuch und in den Behaltbogen einzutragen, daß endlich zur Hintanhaltung von Mißbräuchen in jedem einzelnen Falle eine obrigkeitliche Bestätigung über die Richtigkeit der Uebersiedlung, oder des erfolgten Todes, oder des ausgebrochenen Concurses bezubringen, und diese Bestätigung dann der abgestreiften Consumo-Freybollete bezuheften sey.

Uebrigens wird nach der Anordnung der hohen Hofkammer bey dem Vorkommen solcher Weinveräußerungs-Gesuche von der k. k. Zollgefällen-Administration immer vorläufig die gehörige Rücksprache mit diesem Gubernium gepflogen, und nur mit dießortiger Zustimmung die Bewilligung zur Veräußerung ertheilt wer-

den, welcher stets ein von der k. k. Administration zu ernennendes Individuum bewohnen wird.

Laibach am 19. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gubernialrath.

3. 129.

Circular-Verordnung

Nr. 916/185.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Den Ausländern wird der Besuch der inländischen Lehranstalten untersagt.

(3) Seine k. k. Majestät haben nach dem Inhalte einer durch die k. k. Studienhofcommission an diese Länderstelle gelangten allerhöchsten Entschliessung vom 8. December vorigen Jahres im Allgemeinen anzuordnen geruhet, daß an keiner Oesterreichischen Lehranstalt ein Ausländer aufgenommen werden darf, der das zehnte Lebensjahr überschritten, und der auch unter diesem Alter die ausnahmsweise Bewilligung nicht vorläufig von dem Herrn Landeschef erwirkt hat.

Diese allerhöchste Anordnung wird zur Wissenschaft derjenigen, die sich im Falle des Gesetzes befinden, mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß künftighin die Angehörigen solcher im Auslande gebürtigen, und nicht nationalisirter Knaben, die das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, ihre gehörig begründeten Besuche um deren Aufnahme an einer öffentlichen Lehranstalt bey dem hierortigen k. k. Landes-Präsidium anzubringen haben.

Laibach den 19. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Georg Mayr, k. k. Gubernial-Rath und Domprobst.

3. 145.

Circularre

Nr. 2115.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Neue Zollbestimmung für die Ausfuhr der ungarischen Tabakblätter, des gesponnenen und geschnittenen ungarischen Rauchtobaks, dann des ungarischen Tabakmehles und des Tabakstaubes.

(3) Das hohe k. k. Hofkammer-Präsidium hat sich mit Verordnung vom 18. dieses Monaths, Zahl 271126 bestimmt gefunden, den Zoll für die Ausfuhr der ungarischen Tabakblätter nach dem Auslande, auf zwanzig Kreuzer, den Ausgangszoll für gesponnenen und geschnittenen ungarischen Rauchtobak auf vier Kreuzer, dann für das ungarische Tabakmehl und den Tabakstaub ebenfalls auf vier Kreuzer für den Wiener Centner Sporko-Gewichtes, festzusetzen.

Der Ausgangszoll für den ungarischen Schnupftobak, welcher jetzt mit 5 kr. für den Centner festgesetzt ist, bleibt unverändert.

Die Wirksamkeit der neuen Zollbestimmungen beginnt mit dem Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung, und die k. k. Zollämter haben von dem

Sage, an welchem solche zu ihrer ämtlichen Kenntniß gelangte, sich darnach zu benehmen.

Diese hohe Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 31. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 141.

(3)

Nr. 1120.

Die hohe Landesstelle hat gemäß Intimation der Baudirection mit Verord-
nung vom 19. v. M., Z. 701, angeordnet, daß auf Rechnung des k. k. Gu-
berniums zu Zara, folgender Straßenbauzeug im Wege der Minuendo-Ver-
steigerung angekauft werden soll, als:

8 Centner	5	pfündige	Kramden,
1	"	6	" ungestählte Schlägel zum Bohrzeug,
8	"	13	" gestählte Schlägel,
6	"	2 1/2	" Fußschaukeln,
10	"	15	" Brechklangen mit Reißfüßen,
6	"	10	" Steinspizschlägel,
2	"	3	" Maurerspizhammer,
2	"	5—8	" Keile,
1	"	13	" Bohrzeug mit kupfernen Raumnadeln,
4	"		überarbeitetes Eisen,
2	"		Stahl;

wozu alle, welche diese Lieferung übernehmen wollen, auf den 18. d. M. Don-
nertags, mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse bey
diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 2. Februar 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

1. Z. 592.

(3)

Nro. 2540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft
Sonnegg, in die Ausfertigung der Umortisations-Edicte rücksichtlich der auf gedachter Herr-
schaft bereits über 60 Jahre bestehender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

1) des Heirathsvertrages des Herrn Maria Ignaz Grafen von Engelsberg, und der
Fräule Rosalia Gräfinn v. Auersperg, ddo 1. October 1745. intab. 12. Jänner 1760,
zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der
Morgengabe pr. 2000 fl., der freyen Donation pr. 2000 fl. und der wittiblichen Un-
terhaltung von jährlichen 1000 fl., dann zwey Ross und Wagen nebst standesmä-
ßigem Zins und steuerfreyer Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der
Hälfte der Fahrnisse, darunter auch des Silbergeschmeides;

2) der vom Herrn Sogfried Freiherrn v. Guschitsch, und seiner Frau Gemahlinn Ro-
salia an die Abtissinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 aufgestellten,
am 22. April 1760 auf den ersten Satz superintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;

- 3) der von dem Nämlichen an Herrn Franz Carl Grafen v. Pichtenberg am 29. May 1749 ausgestellten, den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 4) der von dem Nämlichen an Frau Maria Margaretha v. Steinbbsen, als Nothgerhabinn ihres Sohnes Hanibal Zerschinovig, unter 27. May 1746 ausgestellten, am 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 5) der von dem Nämlichen an die Nämlichen in proprio am 27. May 1746 ausgestellt, den 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 6) der vom Herrn Ignaz Maria Grafen v. Engelsbhaus und dessen Frau Gemahlinn Rosalia simul et insolidum dem Herrn Franz Carl Polz, Pfarrer zu Jgg, unter 1. August 1751 ausgestellt, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 7) der vom Erstern dem Nämlichen am 14. Jänner 1752 ausgestellt, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 fl.;
- 8) der von dem Nämlichen und seiner Frau Gemahlinn simul et insolidum dem Hrn. Friedrich Weitenbüller, am 6. November 1756 ausgestellt, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 800 fl.;
- 9) der von dem Nämlichen dem Nämlichen am 10. July 1758 pr. 1200 fl. ausgestellt, am 29. May 1760 für den Rest pr. 633 fl. 51 fr. intabulirten Carta bianca;
- 10) der vom Herrn Grafen v. Engelsbhaus, dem Johann Christoph Kirschlager am 3. August 1753 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 330 fl.;
- 11) der vom Nämlichen, dem Nämlichen am 10. Jänner 1756 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;
- 12) der von der Frau Rosalia Gräfinn v. Engelsbhaus, dem Nämlichen am 24. December 1757 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;
- 13) der vom Herrn Maria Ignaz Grafen v. Engelsbhaus, dem Herrn Carl Joseph v. Zanetti am 2. November 1752 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 411 fl. 20 fr.;
- 14) der vom Nämlichen dem Nämlichen am 20. November 1752 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 400 fl.;
- 25) der vom Nämlichen dem Herrn Michael Angelo Zois v. Edelstein am 15. September 1757, und 18. October 1757 ausgestellt, am 1. July 1760 intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.;
- 16) der vom Nämlichen dem Johann Bapt. Stückler am 1. August 1753 ausgestellt, am 2. Juny 1760 intabulirten Carta bianca pr. 410 fl.;
- 17) der am 29. December 1760 vom Nämlichen dem Herrn Leopold Grafen von Lamberg ausgestellt, am 29. December 1760 intabulirten Carta bianca pr. 382 fl., und
- 18) des am 22. July 1762 vorgemerkten Apotheker-Conto des Jac. Christian Schmid, pr. 52 fl. 24 fr. bewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden, resp. die darauf befindlichen Tabular-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 26. April 1825.

B. 1346.

(3)

Nro. 6358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anwit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Ediete rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser-Stift Maria Brunn bey Landstraß, an Johann Se

Bastian Matscherabnig, à 4 Prc. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nämlichen Stifte ausgehend und an die nämlichen Gläubiger lautend, à 4 Prc. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vorkesslers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

Z. 919.

(3)

Nro. 4285.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. M. A. Rothschild et Söhne, Banquiers zu Frankfurt am Main, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Cessionsurkunde vom 3. November 1818, und intabulirt auf die Herrschaft Ruckenstein den 16 August 1819 des Hrn. Joseph v. Demschler, an die Frau Therese Edle v. Strahl, in dem Capitalsbetrage pr. 3729 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Cessionsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vorkesslers M. A. Rothschild et Söhne, die obgedachte Cessionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

Z. 136.

(3)

Nr. 242.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Peschka, der Maria Sittar und Maria Haine, beyde geborne Peschka, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. November 1825 verstorbenen Elisabeth Peschka, die Tagsetzung auf den 22. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. Jänner 1826.

Z. 137.

(3)

Nr. 302.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator ad actum des minderjährigen Carl Dernouscheg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 13. December 1811 zu Gurk verstorbenen Maria Dernouscheg geborne Wallenta, die Tagsetzung auf den 13. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stel-

ten vermerken, solche Sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, wie
brigens sie die Folgen des §. 814. b. B. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 23. Jänner 1826.

Nemliche Verlautbarung.

§. 140.

(2)

Um 14. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr wird mit Bewilligung der wohlbl.
k. k. Domainen Administration in der Amtskanzley der Cameral-Herrschaft Gallen-
berg die Pottaschen- Erzeugung in der herrschaftlichen Waldung Zellauya, für das Jahr
1826 im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden.

Die diesfälligen Bedingnisse können bey dem gefertigten Verwaltungsamte täglich
eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Cameral-Herrschaft Gallenberg am 27. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 122.

(3)

Nr. 1439.

Von dem k. k. pr. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey
auf Anlangen des Johann Boscha, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 23. July
1825 bewilligten Teilbiethung der gegnerischen Michael Kubida'scher, zu Kossarie in Pfän-
dung gezogenen und geschätzten Realitäten und Fahrnisse, wegen annoch schuldigen 15 fl.
c. s. c. gemilligt, und zu dem Ende die Tagsetzung auf den 27. Febr., 30. März und
27. April d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte mit dem Besatze
anberaumt worden, daß, wenn diese Grundstücke und Fahrnisse weder bey der ersten
noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber werden veräußert wer-
den können, dieselben bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.
Laibach am 11. Jänner 1826.

§. 1557.

(3)

Nr. 1127.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf
Anlangen des Lorenz Jeschek von Obergamling in die Ausfertigung der Amortisations-
edicte hinsichtlich des, von Anton Ostank von Mittergamling an Johann Schusterkisch
von Lagen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nämlichen Tage auf
die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbare, zu Mittergam-
ling sub Consc. Nr. 4 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathe-
nen Schuldbriefes gemilligt worden: daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief
auf was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermerken, selbe binnen einem
Jahr, sechs Wochen und drey Tagen Sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als wieri-
gens nach fruchtloser Amortisationsfrist, obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf
befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Ansehen für nichtig und kraftlos erklärt
werden würde. Laibach am 25. September 1825.

§. 142.

Teilbiethungs-Edict.

ad Nr. 1126.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf, als requirirten Instanz, wird hiemit be-
kannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocura-
tur, nom. des kraner. Criminalsandes, wider Anton Köhmann, Tuchfabrikanten zu Gosch,
wegen schuldigen 516 fl. 41 1/2 kr. c. s. c., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht
zu Laibach durch Bescheid vom 14. November 1825 Nr. 6742 bewilligten Teilbiethung
der in die Execution gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse, als: verschiedne
Tuchwaaren, Tuchfabrik- und Färberengeräthschaften, Farbmateriellen, dann verschie-
dener anderer Einrichtungsküde, drey Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und
28. März d. J. und die jederzeit allenfalls nöthigen folgenden Tage in den vor- und
nachmittägigen Amtsstunden in loco Gosch mit dem Anbange bestimmt worden, daß
gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten, noch zweyten Teilbiethungstagssetzung

um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Radmännsdorf den 26. Jänner 1826.

3. 138.

E d i c t.

Nr. 58.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Präbatsch verstorbenen Blas Starre, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 21. t. M. Februar Vormittags um 9 Uhr sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 824 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelstätten den 20. Jänner 1826.

3. 135.

(3)

Nr. 1449.

Von dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Kosmann von Geräuth St. Michael, Bezirk Haasberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehendet, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, und zwar

- a) der Schuldobligation vom 24. September 1793, pr. 200 fl. d. W. an Mathias Presslar, gewesenen Kundtsch des Fürsterzbischofs von Laibach;
- b) des Schuldscheins vom 18. September 1794, pr. 500 fl. e. W. an Johann Schuster, Schitsch sel. lautend;
- c) des Ehevertrags der Ursula Gostiska vom 7. November 1794, pr. 600 fl. e. W. Heirathsgut, und pr. 75 fl. e. W. als Erbtheile für die drey Georg Schusterschitschen Kinder;
- d) des Verzichtbriefes vom 20. September 1794, pr. 600 fl. Heirathsgut der Ursula Gostiska an Jacob Gostiska, und
- e) des Vergleichs vom 19. December 1794, pr. 7 fl. e. W. an Ursula Schusterschitsch lautend, welche sämtliche Urkunden auf der dem Sebastian Kautschitsch gebörigen, zu Wasche liegenden, sub Rect. Nr. 7 dem Gute Ruzing zinsbaren Halbhube intabulirt sind, gewilliget worden.

Daher haben jene, welche aus gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach Verlauf der Amortisationsfrist diese Urkunden, eigentlich die darauf bestmehlichen Intabulationscertificat auf ferneres Anlangen für nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 23. Jänner 1826.

3. 124.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laib wird in Folge Executionsführung des Andreas Zoff von Dörfern, der auf 272 fl. 50 kr. geschätzte Rechtstitel, rücksichtlich der zwischen Urban und Lorenz Debelak, wegen den der Staats Herrschaft Laib sub Urb. Nr. 1722 zinsbaren, zu Dollenavals liegenden Haben-Parkellen, med Potam, pod Krajam, u Kopisch, u Lals und u Sredne Grish, geschlossenen Kaufvertrag, vdo. 22. August 1822, wegen aus dem wirthschaftsdämlichen Vergleich vdo. 24. December 1824 schuldigen 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage auf den 28. Febr., 28. März und 28. April 1826, jedesmal Vormittag um 9 Uhr zu Dollenavals bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden verkauft.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtsanzleg zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib am 24. Jänner 1826.

§. 120.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einsuchen des Georg Paltschitsch von Salfiß, in die executive Versteigerung der der Maria Peritsch, gebornen Hitti eigenthümlichen, der Herrschaft Radisberg unter der Rect. Zahl 436 zinsbaren, zu Saverch gelegenen, sammt dem dabey genossenen, eben dahin dienßbaren besondern Grundantheile Ista genannt, im Executionswege auf 487 fl. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, wegen mit Urtheil behaupteten 60 fl. 28. kr. und 14 fl. 32. kr. c. s. c. gewilliget, und seven zu diesem Ende drey Versteigerungen, die erste auf den 2., die zweyte auf den 30. März, die dritte auf den 27. April 1826 zu den gewöhnlichen Picitationsstunden im Orte der Realität zu Saverch mit dem Anbange ausgeschriebsen worden, daß, wenn die Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um, oder über den Schätzungswertth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben veräußert werden solle.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. Jänner 1826.

§. 1376.

E d i c t.

Nr. 1575.

(3) Von dem Bezirksg. Staatsb. Pat wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Thomann und Joseph Wogathes, de. pracs. 21. October 1825, Z. 1575, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich nachfolgender, vorgeblich in Verluft gerathenen, auf der zu Selzach H. Z. 40 liegenden, der Staatsb. Pat sub Urb. Nr. 1780 zinsbaren 1/3 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:

- a) des zu Gunsten der Mina Michellitsch intabulirten Heirathsvertrages ddo. 19. May 1781, pr. 170 fl.;
- b) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Schulbekenntnisses vom 25. intabulirt 24. May 1812, pr. 500 fl.;
- c) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Notariatsbactes vom 15. September 1812, intabulato 27. März 1819, rücksichtlich des Besigrechtes auf die 1/3 Hube H. Z. 40 zu Selzach;
- d) des zu Gunsten der Agnes Maboritsch intabulirten Notariatsbactes vom 4. December 1812, intab. 13. November 1818, pr. 700 fl.; endlich
- e) des zu Gunsten der Matthäus Kablerischen Santmassa über den Notariatsbact vom 4. December 1812 superintab. Picitationsprotocollß vom: 2. Dec. 1815 gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benannte Urkunden oder deren Certificats ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe sogleich binnen einem Jahre sechs Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist über weiteres Ansuchen der beyden obbenannten Gesuchsteller die eben angeführten Urkunden, rücksichtlich deren Intabulationscertificats für null und nichtig erklärt werden würden. Bezirksgericht Staatsb. Pat. am 15. November 1825.

§. 144.

Wein-Verkauf.

(2)

In der k. k. Staatsherrschaft Sittich erliegt ein Vorrath von Sechs bis Sieben Hundert Eimer Privat-Wein aus den vorzüglichsten hierländigen Weingegenden von den Jahren 1822 und 1823, gegen billige Preise zum Verkaufe.

Kauflustige belieben sich an Hrn. Alloys Polischansky, k. k. Controllor. daselbst, zu verwenden.

K u n d m a c h u n g

der neuerlichen Verkaufs-Versteigerung verschiedener, im Bezirke Dignano gelegener, dem Religionsfonde gehöriger, und von dem aufgehobenen Hospitium ad S. Sixtum in Canfanaro herrührender Grundstücke.

In Folge hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs Hofcommissions-Erlasses vom 27. July v. J., Nr. 614, wird am 28. Hornung d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission, in dem Locale der k. k. Bezirksobrigkeit in Dignano Istrianer Kreises zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung einiger, von dem aufgehobenen Hospitium ad S. Sixtum herrührender, im Bezirke Dignano gelegener, und dem Religionsfonde gehöriger Grundstücke geschritten werden, nämlich:

- 1) Des in der Gegend S. Sisto gelegenen, Vertugio genannten, 510 Quadratklaster messenden Ackerfeldes, geschätzt auf 5 fl. 50 2/5 fr.
- 2) Des in der Gegend S. Sisto gelegenen, 1 Joch 1460 Quadr. Kl. messenden, unbenannten, theils Acker-, theils Holz- und Weide-Grundes, geschätzt auf 50 fl. 4 fr.
- 3) Des in der Gegend S. Sisto gelegenen, Fratrovizza genannten, 3 Joch 300 Q. Kl. messenden, theils berebten, theils Holz- und Weide-Grundes, geschätzt auf 87 fl. 50 2/5 fr.
- 4) Des in der Gegend Baratto gelegenen, Fratruzza genannten, 23 Joch 490 Q. Kl. messenden, theils Acker-, theils Holz- und Weide-Grundes, geschätzt auf 431 fl. 2 2/5 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise um die begesetzten Beträge ausgebothen und dem Meistbiethenden überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Handen der Versteigerungscommission erlegt, oder für diesen Betrag eine geeignete, von der Commission bewährt befundene und mit der Bestätigung der betreffenden Bezirksobrigkeit, daß

der angetragene Bürge zahlungsfähig sey, versehene Bürgschafts = Urkunde beybringt. Der bar erlegte Betrag oder das Bürgschafts = Instrument wird jedem Licitanten nach geendeter Versteigerung, oder auch früher, wenn er erklärt, keinen Anboth weiter machen zu wollen, zurückgestellt werden; der vom Meistbiether sichergestellte und erlegte Betrag dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er von dem gemachten Anboth absteht, oder sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder endlich, wenn er die gleich zu bezahlende Rate nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung aller dieser Obliegenheiten aber wird ihm die Caution an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die Sicherstellungs = Urkunde wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die gehörig ausgestellte Vollmacht seines Committenten der Commission vorzulegen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings gleich nach erfolgter hoher Bestätigung des Verkaufactes und noch vor der Uebergabe der Realität bar zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinset, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey einem oder mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzeren Fristen zu erlegen sich erklärt.

Es wird den Kaufstigen gekattet, die übrigen Verkaufsbedingnisse, den Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten bey dem k. k. Bezirks = Commissariate in Dignano einzusehen und solche selbst auch in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial = Commission.

Triest am 14. Jänner 1824.

Sigmund Ritter v. Moßmillern,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Studien-Fonds-Herrschaft Winkelberg.

Am 13. März 1826, Vormittags um 10 Uhr wird die Nieder-Oesterreichische Studien-Fonds-Herrschaft Winkelberg, in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, die in dem Kreise U. N. B., eine Viertelstunde von dem Markte Kirchberg am Wagram und von der neuen Straße von Stockerau nach Krems entfernt liegt, ist zwey und dreyßig Tausend neun Hundert ein und vierzig Gulden Conv. Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) das herrschaftliche Schloß mit den nöthigen Stallungen, Schuppen etc. in dem Dorfe Mitterstockstall;
- b) ein Preßhaus mit einem gewölbten Keller auf 800 Eimer, dem Schlosse gegenüber;
- c) der ehemahlige Schaffhof mit dabey befindlicher Fruchtcheuer auf zwey Fenner eingerichtet, und zur Unterbringung von 1000 Mandl Früchte geeignet;
- d) ein Körnerschüttkasten mit einem gewölbten Obstkeller auf dem sogenannten Schloßberge.

Zweytens. An Grundstücken, und zwar:

- a) an Aeckern:
 - ein Krautacker von 106 $\frac{1}{16}$ Quadrat-Klaftern im Mitterfelde zu Mitterstockstall; ein Acker von 1 Joch 104 $\frac{3}{16}$ Quadrat-Klaftern in der Mitterstockstaller Freyheit; ein Viertel-Joch Acker in der Kuppersthaller Freyheit; ein halbes Joch Acker von der umgerissenen Hutweide zu Ugenlaa.

b) An Gärten:

ein Obstgarten von 1 Joch 961 $\frac{1}{4}$ 6 Quadr. Klaftern bey dem Schlosse;
ein Obstgarten von 1296 Quadr. Klaftern, ebenfalls in Mitterstock-
stall; der sogenannte Reichgarten von 5 Joch 1248 Quadr. Klaftern;

c) an Wiesen:

8 Tagwerke Wiesen in der Winkler Freyheit;

d) an Auen:

39 Joch 899 Quadr. Klafter in dem Ortsbezirke Ugenlaa; 10 Joch in
dem Gemeindebezirke Altenwörth; 19 Joch 1312 Quadrat-Klafter in
dem Gemeindebezirke Winkel und Fraundorf; 1 Joch 360 Quadrat-
Klafter in dem Gemeindebezirke Siggung.

Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar:

über 263 Untertanen in Mitter-, Ober- und Unterstockstall, in Neu-
stift, Engelmannsbrunn, Fels, Ottenthal, Riedenthal, Ruppersthal,
Baumgarten, Großwiesendorf, Königsbrunn, Fraundorf, Bierbaum,
Ugenlaa, Winkel, Kollersdorf, Sarendorf, Niederrußbach, Hipper-
sdorf und Zausenberg; dann über 422 dazu gehörige Hausüberländ-
gründe, und über 1777 freye Ueberländgewähren.

Viertens. An Zehnten:

- a) der ganze Körnerzehent von 87 $\frac{1}{4}$ Joch Aeckern zu Ruppersthal.
- b) der ganze Körnerzehent von $3\frac{1}{4}$ Joch ausgehauten Weingärten zu
Mitterstockstall.
- c) der halbe Körnerzehent von 592 $\frac{1}{4}$ Joch Aeckern zu Mitterstockstall;
- d) der halbe Körnerzehent von 365 $\frac{1}{4}$ Joch Aeckern zu Winkel.
- e) der halbe Körnerzehent von 76 $\frac{3}{4}$ Joch Aeckern zu Ugenlaa.
- f) der halbe Körnerzehent von 17 $\frac{1}{2}$ Joch Aeckern zu Hippersdorf.
- g) der halbe Körnerzehent von 294 $\frac{1}{4}$ Joch Aeckern zu Magersdorf.
- h) der Viertel-Körnerzehent von 890 Joch Aeckern zu Neustift.
- i) der Viertel-Körnerzehent von 395 Joch Aeckern zu Neuaigen.
- k) der Viertel-Körnerzehent von 26 $\frac{1}{2}$ Joch Aeckern zu Winkel; dann
- l) der ganze Weinzehent von 5 $\frac{1}{2}$ Joch Weingärten zu Niederrußbach.
- m) der ganze Weinzehent von 15 Joch Weingärten zu Ruppersthal.
- n) der ganze Weinzehent von 19 $\frac{1}{4}$ Joch Weingärten zu Mitterstockstall.
- o) der halbe Weinzehent von 42 Joch Weingärten zu Magersdorf.
- p) der halbe Weinzehent von 36 $\frac{1}{2}$ Joch Weingärten zu Mitterstock-
stall; endlich

- g) der halbe Weinzehent von 12 $\frac{1}{4}$ Joch Weingärten zu Wagram.
- Fünftens.** An Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:
- an Hausdienst, Erbpachtzins, Kobath-Geld, Ueberländdienst u. s. w. 6 kr. Conv. Münze und 2207 fl. 53 $\frac{1}{4}$ kr. in Wiener Währung;
 - an Weidezins 88 fl. Wiener Währung;
 - das Bergrecht zu Mitterstockstall von 27 Viertel Weingärten, und zu Kuppersthal von 20 Viertel Weingärten, dann von 11 Viertel 1 Achtel Weingärten, welche letztere demahl aber ausgehauen sind;
 - das Sterb- und Veränderungspfundgeld von den oben erwähnten Unterthanen und Ueberländern, dann die übrigen adelichen Richter- amts- Taxen, welches beyläufig zusammen jährlich auf 1560 fl. Conv. Münze angeschlagen wird.

Sechstens. Besondere Berechtigte:

- die Ortsobrigkeit in Mitterstockstall und in Neustift;
- die Jagdgerechtigkeit in dem Bezirke von Neustift, in der Winkelberger Freyheit zu Kuppersthal und in dem Bezirke von Mitterstockstall;
- die Fischerey in zwey der Herrschaft gehörigen Teichen zu Mitterstockstall, der eine mit 836 Quadrat-Klaftern, und der andere mit 1 Joch; dann von der Hälfte einer sogenannten Labne zu Fraundorf;
- der Tag in den Gemeinden Mitterstockstall und Neustift.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hiebey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs- Circular- Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs- Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer- Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen.

Die Hälfte des Kauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50,000 Gulden Metallmünze nicht übersteigt, im entgegengesetz-

ten Falle aber das Drittel, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den voraus gelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittel oder die verbleibende Hälfte, kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Zahlung der ersten Hälfte oder des Drittels der Kauf-Summe erfolgte, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann, zu welchem Ende sich die Kauflustigen an das Verwaltungsamt der Herrschaft Oberstockstall zu wenden haben.

Wien den 11. Januar 1826.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Bermischte Verlautbarungen.

S. 121. (3)
E d i c t.
Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es seien zur Berichtigung der Verlässe nachgenannter Verstorbenen folgende Tagsabungen, jedsmahl Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden, als: Donnerstag den 16. Februar 1826 nach dem zu Oskredes verstorbenen Mathias Schwegel; Montag den 20. Februar 1826 nach dem zu Oskredes verstorbenen Joseph Klantfcher; Dienstag den 21. Februar 1826 nach dem zu Laas verstorbenen Stephan Juschna; Mittwoch den 22. Februar 1826 nach dem zu Ulsberg verstorbenen Andre Lefun; Donnerstag den 23. Februar 1826 nach dem zu Martou verstorbenen Valentin Okollisch.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diese Verlässe Forderungen zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe an diesen für jeden dieser Verlässe bestimmten Tagen sogleich anzumelden, widrigens diese Verlässe den rechtmäßigen Erben eingantwortet werden, und jene Gläubiger, die sich nicht gemeldet haben, die Folgen des B. d. S. b. O. B. nur sich selbst zuschreiben haben sollen. Bezirksgericht Schneeberg den 28. Jänner 1826.

S. 119 (3)
E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einscreiten des Michael Krapenz von Zirkniz, in die executive Versteigerung der dem Georg Koderja eigenthümlichen, der Herrschaft Schneeberg sub Rect. Nr. 210 Urb., Nr. 228 zinsbaren, zu Kosarsche liegenden, im Executionswege auf 210 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen aus einem Vergleich schuldigen 20 fl. 47 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu diesem Ende drey Versteigerungen, die erste auf den 1., die zweyte auf den 19.

März und die dritte auf den 26. April 1826 zu den gewöhnlichen Cicitationsstunden im Orte der Realität zu Kosarsche mit dem Anbange ausgeschreiben worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben veräußert werden sollte.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. Jänner 1826

3. 101.

Al l e r e r s t e,

(5)

Uebermorgen den 16. Februar d. J. zur Ziehung kommende große Lotterie der

Herrschaft Dubiecko und des Gutes Slivnica.

Ben A. E. Schram in Wien.

Diese Lotterie, schon bey ihrem Beginnen mit dem allgemeinen Beyfalle beehrt, und durch einen seitdem ununterbrochenen erfreulichen Fortgang begünstigt, biethet dem verehrten Publicum unbestreitbar die möglichst größten, jeder gerechten Erwartung entsprechenden Vortheile an. Sie enthält im Vergleich zu der geringen Anzahl verkäuflicher Lose und der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W., die große Masse von 12071 wohl dotirten Treffern, welche einen Gesamt-Gewinnst von 410024 fl. Wiener-Währung geben.

Darunter befinden sich:

W. W.	Ferners	W. W.
Die Ablösungen für die zwey Realit. Treffer fl. 200000	1 Treffer von fl. 5000	
und zwar	1 Treffer von fl. 3000	
für die Herrschaft Dubiecko fl. 150000	1 Treffer von fl. 2000	
für das Gut Slivnica fl. 50000	4 Treffer von 1000 fl. fl. 4000	
Die übrigen 12069 Treffer gewinnen fl. 210024	8 Treffer von 500 fl. fl. 4000	
Darunter sind	dann	
1975 zu ziehende Treffer im Betrage von fl. 77323	1958 Treffer von 300 fl. abwärts bis 12 fl. mit fl. 29323	
das ist:	weilers sind noch	
1 Treffer von fl. 20000	2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. im Betr. von fl. 38696	
1 Treffer von fl. 10000	8052 Goldgewinnste mit Prämien v. 100 Duc. abw. bis 1 Duc., mit fl. 94005	

Die von dieser Lotterie allein nur dargebothenen und ihre Vorzüge begründenden Vortheile bestehen darin, daß selbe

1) nebst der Ablösungs = Summe von 200000 fl. W. W. für die zwey Realitäten = Gewinnste, das ist 150000 fl. W. W. für die Herrschaft Durbiecko, und 50000 fl. W. W. für das Gut Glimnica, welche allein den fünften Theil einer Million beträgt, noch andere 12069 Treffer enthält, worunter sich so namhafte Nebengewinnste von 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl. und so abwärts befinden, welche zusammen 210024 fl. W. W. ausmachen.

2) Daß diese Ausspielung gegen die beendigte Lotterie der 6 Realitäten um 1786, gegen die der zwey Wienerhäuser aber sogar um 4786 Treffer mehr enthält, die Einlage aber dem ungeachtet 10 fl. W. W. nicht übersteigt.

3) Verhält sich die große Anzahl Treffer zu der geringen Lose-Anzahl so besonders vortheilhaft für das geehrte mitspielende Publicum, daß demselben hieraus die größte Wahrscheinlichkeit zum Gewinne entspringt, indem beynabe auf jedes zehnte Los ein Treffer kömmt.

4) Enthält diese Lotterie 2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl., 500 fl., 400 fl., 300 fl., 200 fl. und so abwärts bis 12 fl., und es kann bey der denselben gegebenen Eintheilung ein Los sogar 22 Mal gewinnen.

5) Haben die 8052 rothen Freylose ihre besondere Prämien = Ziehung, in welcher bedeutende Gewinnste von 100, 50, 25, 10 Stück k. k. Ducaten in Gold vorkommen.

6) Müssen alle diese 8052 rothen Freylose ohne Ausnahme, und zwar jedes wenigstens Einen k. k. Ducaten in Gold gewinnen, und spielen sämmtlich in der Haupt = Ziehung neuerdings gleich den andern Losen mit, können daher auch die Herrschaft, das Gut, und andere bedeutende Geldgewinnste erhalten.

Das gefertigte, diese Ausspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich jeder weitem Auseinandersetzung der Vorzüge derselben, indem vorangeführte Thatsachen rühmlich für solche sprechen, und erklärt, bis zur nahen gänzlichen Erschöpfung der sich nun schon beträchtlich verminderten Zahl der Goldgewinnst = Freylose jedem Abnehmer von zehn schwarzen Losen ein solches Goldgewinnst = Freylos gratis zu verabfolgen.

Das Los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. C. M.

Zu finden in Laibach bey Job. Ev. Wutscher,
Handelmann.

Z. 149.

A u f f o r d e r u n g.

(2)

Nachdem ich noch im Laufe dieses Monats die Stadt Laibach verlasse, so fordere ich hiemit Jedermann, der unter was immer für einem Namen eine Geld-Forderung an mich zu haben glaubt, auf, sich bis längstens 20. Februar d. J. um so gewisser an mich zu wenden, als ich sonst keine dergley Forderungen mehr anerkennen werde.

Laibach den 9. Februar 1825.

Joseph Freyherr Pino Friedenthal.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 162.

Subernial-Eurrende

Nro. 988.

über die Preisaufgabe für Verbesserung der Construction der Mahlmühlen im österreichischen Staate.

(1) Seine k. k. Majestät haben allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß auf die Angabe der besten, wesentlichen leicht ausführbaren, nicht kostspieligen Verbesserung in der Construction der in der österreichischen Monarchie üblichen Mahlmühlen, ein Preis von Zweyhundert Ducaten, welche, wenn es die Wichtigkeit der Erfindung verdiene, verdoppelt werden sollen, ausgesetzt werde.

Der Schluktermin für die Eingaben wird auf den letzten December 1826 festgesetzt.

Die Preiswerber können ihre Preischriften sammt den allenfalls dazu gehörigen Zeichnungen und Modellen entweder bey der k. k. niederösterreichischen Regierung in Wien, oder aber auch bey der ihnen nächstgelegenen Landesstelle einer andern Provinz einreichen.

Den Preiswerbern aus dem Auslande ist verstattet, ihre Preischriften nicht nur bey der nächsten Landesstelle österreichischer Provinz, sondern auch im Auslande bey einer k. k. österreichischen Gesandtschaft zu überreichen, von welcher dann die weitere Einsendung veranstaltet werden würde.

Die Beurtheilung der Preischriften wird einer aus theoretischen und practischen Sachverständigen zusammen gesetzten Commission übertragen, und der Preis der mit den angegebenen Eigenschaften versehenen Verbesserung zuerkannt werden. Jeder mit einer Devise bezeichneten Preischrift ist ein mit derselben Devise versehenes versiegeltes Bildet, welches den Nahmen und Wohnort des Verfassers angibt, beizulegen.

Diese a. h. Verfügung wird hiemit in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 5. Jänner 1826, Z. 579, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 26. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Subernialsecretär, als Referent.

3. 159.

(1)

Nr. 51.

Er. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung des Cameral-Gutes Mittersfeld.

Am 13. März 1826 um zehn Uhr Vormittags, wird in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, das Cameral-

(3. BepL. Nr. 13 d. 14. Februar 1826.)

C

Gut Rittersfeld im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Gut liegt in dem Viertel ober dem Wiener-Walde, drey Stunden von St. Pölten und eine halbe Viertelstunde von Traismauer entfernt; der Ausrufspreis dieses Gutes ist Drey Tausend Acht Hundert Bierzig Gulden Conv. Münze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile dieses Gutes sind:

Erstens. An Rustical-Waldungen:

5 Joche 762 Quadrat-Klafter im Gebiete der Herrschaft Traismauer.

Zweitens. Die Grundherrlichkeit:

- a) über achtzehn behaupte Unterthanen in den Dörfern Rittersfeld, Gemeinlebarn und Bögersdorf;
- b) über 74 Ueberlandgewähren.

Drittens. An Geld-, Natural-Diensten und sonstigen Bezügen:

- a) Im Gelde 145 fl. 8 1/4 kr. Wiener-Währung.
- b) Weinmostdienst 9 1/4 Eimer Weinmost;
- c) An Natural-Roboth im Durchschnitte 60 Handrothtage;
- d) Das Laudemium, Mortuarium und die sonstigen Taxen.

Viertens. Besondere Gerechtsame:

- a) die bisher von der Herrschaft Traismauer verwaltete Justiz-Gerichtsbarkeit über die behaupte Unterthanen, und die Ortsobrigkeit in dem Bezirke von Rittersfeld;
- b) der Tax im Amte Rittersfeld;
- c) die Schankgerechtigkeit daselbst;
- d) die Fischerey in dem Traisenmühlbache vom Eintritte bis zum Ausflusse dieses Bache in die Rittersfelder Jurisdiction.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hiebey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht dieses Gutes zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Die Hälfte des Kauffchillings dieses Gutes ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in E. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten von jenem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung der ersten Hälfte der Kaufsumme erfolgte, abtragen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, Beschreibungen u. s. w. des Gutes Rittersfeld, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden.

Das Gut selbst kann übrigens auch von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Wien am 13. Januar 1826.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

S. 161.

(1)

ad No. 34

Et. G. B.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung des Convent-Gebäudes zu Baumgartenberg im Mühlkreise betreffend.)

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit eröffnet, daß zu Folge hoher Anordnung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission am 28. Hornung d. J. im Rathssaale der hiesigen Landes-Regierung die Veräußerung des vormahl-

gen Convent-Gebäudes zu Baumgartenberg wiederholt vorgenommen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donauströme, beyläufig in der Mitte der Haupt-Commerzial-Straße zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im ganzen sehr solid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der 2 großen Höfe einen Flächenraum von 1050 Quadrat. Klaftern. Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller:

- a) in dem ebenerdigen Geschoße ein großer Saal, 9 heizbare Zimmer, 4 Küchen, eine Capelle, ein großes liches Arbeitsgewölbe, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Größe, und endlich ein geräumiger durchaus gewölbter Communications-Gang;
- b) im ersten Stockwerke 21 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst breiten gewölbten Communications-Gängen;
- c) der Dachboden ist mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisernen Thüren abgetheilt, und die gesammten Dachungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diese bedeutende Anzahl von Ubicationen und die Nähe des Donauströms eignen dieses Gebäude um so vortheilhafter zu irgend einer großen Fabriks-Unternehmung, als unter demselben der dortige Mühlbach durchfließt und in dem ersten Hofraume zur beliebigen Benützung zugänglich ist. Aber nicht bloß die Benützung dieses Gebäudes zu einer Fabriks-Unternehmung und zu Magazinen dürfte demselben in ganzen oder in seinen einzelner Parthien einen entschiedenen Werth geben, sondern es dürfte manchen Käufer die beliebige Abbrechung des Gebäudes und der Verschleiß des gewonnenen Materials auf der nahen Donau nach der Residenz-Stadt Wien einen sichern Vortheil verschaffen. Aus den vorhandenen Materialien werden hier, außer den vielen Quader- und abgerichteten Mauersteinen, den Mauer-, Pflaster-, Gewölbe- und Dachziegeln, und dem holzreichen gut conservirten Dachstuhl nur nachstehende vorzügliche Gattungen angeführt, als: beyläufig 4100 Currentschuh, 67 zöllige Thür- und Fenster-Gerichtsteine, 250 Currentschuh Kamin- und Ofen-Gerichtsteine, 29 Centner starkes Fenstergitter, und 42 Centner Mauereschließeisen, 13 eiserne Thüren von verschiedener Größe, 3 steinerne Säulen,

ein steinernes Thorgericht, 2 steinerne Grander, nebst vielen Pflaster-Kalk-
heimer und Marmor = Steinplatten.

Aus dieser Ursache bleibt jedem Käufer, so wie jedem Besitz-Nach-
folger desselben auch nach einer wie immer langen Gebäude = Benützung
die Abbrechung des an sich gebrachten Convent-Gebäudes, oder einer Ab-
theilung jederzeit frey, so wie auch jedem Besitzer die beliebige Zerstückung
unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten stets bevorgelassen ist.

Was die obrigkeitlichen Verhältnisse der hier ausgebothenen Realit-
tät betrifft, so wird hierüber und über deren allensällige Bewohner die Ci-
vil = Gerichtsbarkeit, und die Grundbuchsführung dem Pfliegericht der
Linzer Domecapitlischen Dotations = Herrschaft Baumgartenberg übertra-
gen; doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesetzlich an-
wendbaren adelichen Richteramts = und Grundbuchstaren, weder einem
hierlandes üblichen Todfalls = oder Besitz = Veränderungs = Freygelde, noch
irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift = oder sonstigen Urbarialgabe
unterworfen seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist nach dem bloßen Werth =
anschlag der Grundarea und der Baumaterialien, über Abschlag der De-
molirungs = Kosten auf 2848 fl. ausgemittelt, und gegenwärtig auf
1200 fl., Sage:

Ein Tausend Zwoy Hundert Gulden Conv. Münze W. W.
herabgesetzt worden. Für den Fall, als sich bey der anberaumten Tag-
sagung kein Kauflustiger um das ganze Gebäude finden sollte, wird das-
selbe auch theilweise mit den dazu ausgeschiedenen Hofräumen, und
zwar:

Der Tract Nro. I.	um 354 fl.	Ev. Mze.
—	Nro. II.	um 253 fl. detto
—	Nro. III.	um 231 fl. detto
—	Nro. IV.	um 160 fl. detto
—	Nro. V.	um 202 fl. detto

ausgebothen, und an die Meistbiethenden unter jenen Bedingungen, wie
das ganze Gebäude hintan gegeben werden. Zum Ankaufe des Ganzen,
oder eines Theiles, und zwar zum Behufe des Abbrechens wird Jedermann,
zur Benützung als Wohngebäude aber nur jener zugelassen, der hierlandes
Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als
Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil
des Ausrufspreises der Realität, um welche er mitzubietthen gedenkt, zu

Handen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werth zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen. Die bar erlegte Cautio wird dem Bestbieter für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie sogleich nach beendeter Licitation so wie dem Meistbieter, wenn die vorbehaltene Ratification nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurück gestellt werden.

Außerdem hat der Ersteher das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Ratification zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmäßig sicher stelle, mit jährlichen Fünf von Hundert in Conv. Münze und in halbjährlichen Raten verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten bezahlen.

Die genaue Beschreibung des feilgebotenen Objectes und die näheren Verkaufs-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey dem Pflegerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Linz am 14. Jänner 1826.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Aemtlliche Verlautbarung.

B. 155. Aufnahme eines Bezirkswundarzes im Markte Lichtenwald. (1)
 Nachdem durch den Tod des dießbezüglichen Copurgs, Herrn Michael Wrohsigg, dessen dießfällige Personalgerechtsame, mit der in die Zukunft vom Tage des wirklichen Antritts solcher Gerechtsame, ein aus der Bezirks-Cassa bewilligter Unterhaltsdentrag jährlich von 50 fl. M. M. verbunden steht, in Erledigung kam; so wird dieß mit dem Besage hiemit eröffnet: daß der vorige durch Edict ddo. 12. December 1825 bekannt gemachte Besetzungstermin nun bis 15. März 1826 erweitert wurde, bis welchem Tag die Herren Competenten ihre mit dem Diplome, Sitten- und Studienzeugnissen, auch mit den Beweisen der bisherigen Verwendung in ihrem Berufsfächern gehörig belegten Gesuche bey dieser Bezirksobrigkeit portofrey einzureichen haben.
 Da übrigens der Markt Lichtenwald, umgeben von vielen Schlössern und Pfarrhöfen, eine sehr vortheilhafte Lage hat, und mittelst des fest daran bestehenden Sanftstromes an Krainland gränzet, woher ebenfalls sehr häufige Excursionen in Krankheitsangelegenheiten geschehen, so ist dieser Posten für einen diezu lusttragenden Herrn Bewerber um so passender und empfehlungswürdiger.

Bezirksobrigkeit Herrschaft Oberlichtenwald Opliter Kreises den 6. Februar 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 167.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Widmar, Cessionär der Maria Schibert, wider Jacob und Helena Mozhiunker zu Jarosche, wegen 25 fl. Capital, dann Interessen und Kosten, in die executiv Feilbiethung der, dem Jacob Mozhiunker gehörigen, in Jarosche dieses Bezirkes liegenden, der Sanctae Trinitatis Gült in Stein zinsbaren halben, sammt Gebäuden auf 173 fl. 35 fr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget worden.

Die zu diesem Ende drey Feilbiethungstagsatzungen, nämlich auf den 6. März, 6. April und 6. May d. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley, sind mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese 1/2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertß oder darüber nicht angebracht werden sollte, bey der dritten und lezten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswertße hintan gegeben werden würde; so werden die Kauflustigen zum Ankauf, und insbesondere alle, aus Mangel der vor dem 6. September 1809 abgängigen Grundbücher, nicht bekannten Tabulargläubiger, zur Verwahrung ihrer Rechte, dessen mit dem Besatze verständiget, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich in dieser Kanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Ponowitz am 3. Februar 1826.

3. 156.

E d i c t.

Nr. 69

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem seit zwey Jahren abwesenden Matthias Kouschin, Halbhändler in Friesach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, bekannt gemacht, daß er binnen Jahresfrist sich um so gewisser in Friesach, seiner Heimath, zu stellen habe, als man ihm widrigens einen Curator absentis aufstellen, und mit seinen Realitäten andere Anstalten treffen würde, wie auch alle von den Curatoren gegen bezirksgerichtliche Ratification mit seinem Grunde, Schulden und seiner Familie gemachten Verfügungen als genehmiget gehalten werden würden. Bey. Gericht Reifnitz den 13. Jänner 1826.

3. 126.

A n z e i g e

(4)

von der Lotterie

der

Mährisch = Neustädter Wollenzeug =, Fein = Tuch = und Casimir = Fabrik, und des großen Hauses Nr. 289 in Kremsir.

Diese Lotterie besteht nur aus 88000 Losen zu 10 fl. W. W., nebst 7000 Gratis = Gewinnst = Losen, und hat im Verhältniß zur Losanzahl gekommen, eine, noch bey keiner Oesterreichischen Güter = Lotterie bestandene große Anzahl Gewinnste, nämlich 9552, im Gesammtbetrage von 366355 fl. W. W.

Sie enthält zwey Realitäten = Gewinnste, deren Ablösungs-

Summen

220000 fl. W. W.

betragen, und zwar:

a) die Mährisch-Neustädter Wollzeug-, Fein-Zuch- und Casimir-Fabrik, oder	200000 fl. W. W.
b) das große Haus Nr. 289 in Kremsitz, oder	20000 fl. W. W.
Ferner 9550 Geldgewinnste, im Betrage von	146355 fl. W. W.
nämlich: Gewinnste in Wiener Währung zu 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15, 12, zusammen	61800 fl. W. W.

dann Gewinnste in Gold

zu 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, zusammen 7516 Ducaten à 11 1/4 fl.	84555 fl. W. W.
--	-----------------

Was diese Lotterie ganz besonders auszeichnet, und der Aufmerksamkeit des geehrten Publicums werth macht, ist:

Daß sie nur aus 88000 verkäuflichen Losen besteht, und dennoch einen großen Haupttreffer von 200000 fl. W. W., nebst einem zweyten Haupttreffer von 20000 fl. W. W. hat, übrigens durch die Gratislose 7000 unfehlbare Goldgewinnste bietet;

daß ihre Gewinnste im Vergleich zum Einlagen-Betrag sehr bedeutend sind;

daß, nachdem 9552 Gewinnste für 95000 Lose bestehen, bey nahe auf jedes neunte Los ein Gewinnst kommt;

daß im glücklichen Falle ein einzelnes Los 10 bis 11 verschiedene Gewinnste erhalten kann.

Jeder Unbefangene wird nach genauer Prüfung des Spielplans bekennen, daß die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, bey dieser Lotterie im größtmöglichen Grade vorhanden ist.

Das gefertigte, die Auspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich aller weitern Anrühmung dieser Lotterie, weil es durch den bisherigen guten Absatz der Lose die Ueberzeugung bekommen hat, daß die Vorzüge derselben von dem geehrten Publicum gerechter Maßen anerkannt werden.

Von den Gratis- oder Goldgewinnst-Losen, welche laut dem Spielplan binnen der ersten fünf Monate vom Tage der Lotterie-Eröffnung zu 1 Stück auf 10 Stück schwarze bezahlte Lose zugegeben werden, ist der größere Theil bereits vergriffen.

Die Ziehung ist auf den 31. May d. J. bestimmt.

Die Los-Einlage ist 10 fl. W. W.

Grubner und Dörstling.

Lose zu 4 fl. C. M. sind zu haben bey **Joseph Sparovitz**,
Handelsmann in Laibach.

5. 163.

In dem Hause Nr. 239 im 2. Stocke gassenwärts, werden am 20. Februar l. J. und in den darauf folgenden Tagen verschiedene sehr schöne moderne Zimmer-, dann Küchen- und andere Einrichtungsstücke, auch Uhren, Spiegel, Jagdgewehre, Porcellan- und Glasgeschirre, ein vorzüglich gutes, neues, sehr elegantes Pianoforte, Leibeskleidung und dergleichen mehr, aus freyer Hand an die Meistbiether hinten gegeben werden. Dahin Kauflustige geziemend geladen sind.

(1)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 146.

(2)

Nr. 260.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, väterlich Dr. Johann Burgerische Erbinnen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des von Sebastian Jantschinger am 5. December 1782 über 1250 fl., und zwar über 200 fl. zum Vortheile seiner Tochter Josepha Jantschinger nachherige Tschessen, über 400 fl. für seine Stieftinder Lorenz und Johann Mathosel, und über 650 fl. zum Vortheile seiner Stieftochter Franzisca Junkerinn ausgestellten, am 27. n. M. und J. auf das Haus alte Nr. 148, und neue 146 in der St. Petersvorstadt intabulirten, aber angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des dießfälligen Grundbuchscertificate, jedoch nur rücksichtlich der darin zum Vortheile des Ausstellers Tochter Josepha Jantschinger, nachhin verhehelichte Tschessen, lautenden 200 fl. gemüliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde, rücksichtlich auf die darin zu Gunsten der Josepha Jantschinger, nachhin verhehelichten Tschessen, lautenden 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinnen die obgedachte Urkunde, resp. das Intab. Certificate, rücksichtlich der fräglich 200 fl., nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 24. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 148.

Feilbietungsbedict.

Nr. 62.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsboerschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, Sebastian Schenkischen Vermögensüberhabers von Podprisch, in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Bert vulgo Jekou; gehörigen, zu Preßer sub Conscr. Nr. 13 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 4 dienßbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 719 fl. 30 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshute, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Marz, intabulato 11. August 1817 an Darlehen schuldigen 280 fl. 47 kr. M. M. c. s. c. gemüliget worden.

Hiezu werden nun drei Feilbietungstagsfagungen, und zwar die erste auf den 27. Februar, die zwerte auf den 30. März, und die dritte auf den 29. April l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhang anberaunt, daß im Falle diese Kaufrechtshute bey einer der ersten zwei Tagfagungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht worden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie auch die Latulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Versage eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in- zwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 23. Jänner 1826.

(3. Bepl. Nro. 13 d. 14. Februar 1826.)

D

1. 3. 1397.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1084.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Kotter von Oberlaibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Joh. Oblak, wider Lorenz Krail von ebendort, in die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 31. May 1825 bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbietung der dem Pestern gehörigen, zu Oberlaibach sub Cons. Nr. 184 liegenden, dem Gute Strobelhof und rüchlich der demselben einverleibten Gült Schepfle sub Urb. Nr. 10912, Rectif. Nr. 2 dienbaren, und auf 1606 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, wegen aus dem wirtschafftsmäßigen Vergleiche dd. 15. July 1825 Nr. 268 Schuldigen 975 fl. 10 kr. M. M. gewilliget worden.

Hiezu werden nun neuerlich drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 15. December 1825, die zweyte auf den 19. Jänner, und die dritte auf den 23. Februar 1826, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in 1820 der zu versteigernden Realität mit dem Anhang anberaunt, daß im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hñtan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Sag- und Superfagaläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 14. November 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsatzung hat Niemand den Schätzungswertb angethoben.

3. 147.

Versteigerung

Nr. 57.

des zur Joseph Drasenbergerischen Concursmasse gehörigen Eisenwaarenlagers, der Eisengewölbseinrichtung und der realen Eisenhandlungsgerechtsame.

(2) Von dem Ortsgerichte der reichsgräflich zu Herbersteinischen Majorats Herrschaft Eggberg, als Joseph Drasenbergerische Concursinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Joseph Drasenbergerischen Concursmasserepräsentation, durch den Concursmassenverwalter Herrn Dr. v. Pöbll, in die Versteigerung des zur Joseph Drasenbergerischen Concursmasse gehörigen sämtlichen Eisenwaarenlagers, sämtlicher Gewölbseinrichtung und der realen Eisenhandlungsgerechtsame gewilliget, und seyen zur Versteigerung derselben zwey Tagsatzungen, die erste auf den 28. Februar, die zweyte auf den 14. März 1826, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Joseph Drasenbergerischen Hause am Gries Nr. 924, bestimmt worden.

Bey dieser Vicitation wird das Gesammtisenwaarenlager sammt Gewölbseinrichtung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 14801 fl. 55 kr. W. W. mit der Bedingung ausgerufen, daß der Meistbietber dieses Waarenlagers und der Gewölbseinrichtung, die dem löblichen magistratischen Gewerbbuche einverleibte reale Eisenhandlungsgerechtsame um den gerichtlich bestimmten Normalpreis pr. 1500 fl. G. M., zu übernehmen hat.

Die specifischen Verzeichnisse der vorhandenen Waaren und der Einrichtung, so wie die übrigen Vicitationsbedingungen sind in der hierortigen Amtskanzley im 1ten Saal Nr. 284, und bey dem Concursmassenverwalter Herrn Dr. v. Pöbll, Hof- und Gerichtsadvocaten, wohnhaft in der Dominicanergasse Nr. 791, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr einzusehen.

Ortsgericht der Herrschaft Eggberg zu Gräß am 30. Jänner 1826.

3. 133.

Anzeige.

(3)

In der Baumschule des Unterzeichneten befinden sich 62 neue Sattungen aus der berühmten Baumschule des seligen L. Christ, und auch 65 neue Sattun-

gen aus der weit und breit bekannten Baumschule zu Frauendorf, mit rechter und systematischer Benennung, als: Pflaumen, Birnen, Äpfel, Kirschen, Pfäusmen, Ringelod, Mirabellen, große Nispeln, italienische Nüsse, weiße und rothe Lazarotti, Feigen, schwarze und weiße Maulbeere, Dehlbaumchen &c.

Edele Weinreben mit Wurzeln zu 10 fr. das Stück. Baumchen zu 24 fr. nach beliebiger Auswahl, werden gegen Bezahlung versendet.

Eattinara bey Triest am 31. Jänner 1826.

Joseph Serafin,

Landesfürstlicher Localcaplan und Mitglied der practischen
Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf.

3. 131. Außerordentliche lithographische Anzeige. (2)

Indem der Unterzeichnete bey dem Anbeginn des neuen Jahres dem erweiterten Kreise seiner (Titl.) Herren Pränumeranten den lebhaftesten Dank an den Tag legt, benüget er die angenehme Veranlassung, den verehrten Theilnehmern seiner lithographirten Ansichten von Steyermark hiermit bekannt zu geben, daß ihm Ihre Majestät die Kaiserinn von Oesterreich unterm 29. September 1825 aus Preßburg mit der Annahme der Dedications dieses seines väterländischen Kunstproductes zu beglücken geruhten, daher er in dem nächst erscheinenden 16ten Hefte dieser steyermärkischen Ansichten, das mit vorzüglichem Kunstgeiste lithographirte Dedications-Blatt als unentgeltliche Vergabe zulegen wird. Vom Anfange dieses Unternehmens war es schon sein Augenmerk, weniger auf die Vermehrung der Theilnehmer, als auf die Befriedigung der bereits vorhandenen gerichtet, und er findet seinen schönsten Lohn darin, mit diesem zugleich das Größere zu verbinden. In dem Bestreben, auf dem angefangenen Wege fortzuschreiten, ermuthigte ihn die Anerkennung seines Bemühens und der ihm zu Theil gewordene Zuspruch in seinen lithographirten Kunst- und Geschäfts- Arbeiten. Um sein wahrhaftes, nicht bloß in Worten bestehendes Dankgefühl offenbar an den Tag zu legen, hat er den Gedacht genommen, statt dem verehrten kleinen Panorama von Grätz, ein in größerem Entwurfe ausgeführtes, welches von dem akademischen Künstler Herrn Wachtl bereits aufgenommen wird, unentgeltlich jenen Herren Pränumeranten bezugeben, welche ihn noch vor Erscheinen desselben mit ihrem Beytritte kehrt haben; und da so eben ein lithographisches Kunstgebilde: Begrüßung und Segensruf der Steyermärker am 20. August 1825 an Ihre k. k. Majestäten den allgeliebten Landesvater Franz I. und Caroline, auf dem Semmering bey Annäherung an der Gränze von Oesterreich (von Hrn. Wachtl's Meisterhand gezeichnet, zur Vollendung gebracht wurde, so ist dasselbe für die Herren Pränumeranten zum 16ten Hefte bestimmt, welches dann aus 6 Blättern bestehen wird. Die Begrüßungs-Scene ist auch einzeln, das Blatt um 12 fr. C. M. zu haben. Das vollständige Verzeichniß, welches die Namen jener (Titl.) Herren Pränumeranten enthält, durch deren gütigen Beytritt es möglich gemacht wurde, unser schönes Vaterland auch dem Auslande anschaulich zu machen, folgt mit dem 16ten Hefte, so wie ich auch am Schlusse des ganzen Werkes die Namen der spätern Herren Pränumeranten, die noch zur Vollendung desselben beitragen werden, zur öffentlichen dankbaren Anerkennung bringen werde.

Jedem Herrn Pränumeranten übergebe ich noch unentgeltlich die nöthigen cachirten Fasciceln zur einstweiligen bequemen Aufbewahrung der Ansichten, da das ganze Werk erst dann zweckmäßig gebunden werden kann, wenn es vollendet und in fünf Kreise eingetheilt seyn wird, wozu jetzt das Titelblatt zum Brucker Kreis, und seiner Zeit auch die gedruckte alphabetische Ordnung als Zugabe erfolgen wird. Da die Begrüßungs-Scene zugleich die Ansicht der Gränze zwischen Oesterreich und Steyermark darstellt, so dürfte dieses Blatt füglich als der Anfang des Brucker Kreises betrachtet werden.

Bis jetzt sind 15 Hefte erschienen, welche folgende Ansichten enthalten:

Ehrenhausen,
 Gnäß,
 Gradwein,
 Seoben,
 Lichtenwald,
 Lüsser,
 Rohitsch u. Stermoss,
 Geißhorn,
 Radkersburg,
 Pischelsdorf,
 Lherl u. Schachenstein,
 Gösting,
 Straß,
 Leibnitz,
 Gräß,
 Gilli,
 Tragösch,
 Oberburg,
 Wildon u. Obwildon,
 Eisenerz,
 Gayrad,
 Hauptplatz in Gräß,

Mureck,
 Montpreis,
 St. Xavier,
 Weitenstein,
 Feldbach und Riegers-
 burg,
 Wisell,
 Reichenburg,
 Hörberg,
 Lüsserbad,
 Sulzbach,
 Oberradkersburg,
 Riegersburg,
 Lobelbad,
 St. Leonhard,
 Thal und Gösting,
 St. Martin,
 Murau u. Obermurau,
 St. Lambrecht,
 Weiz u. Maria Weiz-
 berg,
 Mariazell,

St. Gotthard,
 Premstetten,
 Inner der Klamm,
 Uslenz,
 Frohnleiten,
 Straßengel,
 Frauenburg,
 Hainfeld,
 Feistritz,
 Herberstein,
 St. Johann,
 Frauenburg,
 Rein,
 Gräß von der Süd-
 seite,
 Klagenstein,
 Neuschloß,
 Kirchberg a. d. Raab,
 Obermureck,
 Kremß,
 Berchtoldstein.

Im 16ten und in den folgenden Heften wird erscheinen:

Das gräflich v. Trautmannsdorff'sche Schloß
 Gleichenberg,
 Schloß Rohr des Cisterzienser-Stiftes Rein,
 Schloß Fraubeim des Hrn. Ernest Freyherrn
 von Kellersberg,
 Das gräflich von Wildenstein'sche Schloß
 Kallsdorf,
 Begrüßung und Segensruf der Steyermär-
 ter an Ihre k. k. Majestäten am Sem-
 mering,
 Das hochfürstlich Nicolauß von Esterházy'sche
 Schloß Wever,

Stadt Pettau,
 Stadt Fürstenfeld,
 Markt Unger mit der Ruine Warenegg,
 Schloß Laubegg,
 Schloß Weissenegg,
 Meretzingen mit Ankenstein,
 Kornberg,
 Deutschlandsberg,
 Sturmburg bey Waiz,
 Schloß Johndorf mit Febring,
 Das kleine Jagdschloß zu Riegersburg
 sammt dem Thiergarten.

Auf beyde Jahrgänge wird fortwährend Pränumeration mit 10 fl. C. M. angenommen, wofür sogleich 68 Ansichten verabsolgt, die anderen 32 aber in monatlichen Lieferungen zu 4 Blättern nachgetragen werden, folglich kommt 1 Blatt zu dem äußerst wohlfeilen Preis von 6 kr. C. M., auf Basler Schreibvelin in Quarto 12 kr. C. M., fein illuminirt das Blatt zu 50 kr. C. M. Auch ist das Werk auf Basler Druckvelin zu haben, 50 Blätter zu 8 fl. C. M. Sollten die (Hilf.) Herren Pränumeranten einzelne Blätter zu haben wünschen, so sind sie um den Pränumerationspreis zu haben. In Wien und allen Provinzial-Städten wird in jeder Kunst- und Buchhandlung Pränumeration hierauf angenommen, wo dann auch die monatlichen Hefte abgeholt werden können.

Joseph Franz Kaiser,

Inhaber der k. k. priv. litogr. Anstalt, nächst dem Murbere zu Gräß.

Hier in Laibach kann man sich auf oberwähnte Steyr. Ansichten in der Ignaz Edel v. Kleinmayer'schen Zeitungs-Comptoir täglich pränumeriren, wo auch die erstern sechs Lieferungen zur Einsicht bereit liegen.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 170. **V e r l a u t b a r u n g.** Nr. 1952.

Wegen Besetzung des ersten Gräfl. v. Widmann'schen Stipendiums im jährlichen Ertrage von 180 fl. W. W.

(1) Es ist dermahlen der erste von Herrn Johann Grafen v. Widmann, Inhaber der Fideicommiss-Herrschaft Paternion im Bilsacher Kreise gestiftete Studenten-Stiftungsplatz in dem jährlichen Ertrage von 180 fl. W. W. erledigt.

Zu dem Genusse dieser Stiftung sind Jünglinge in einem Alter von 15 bis 14 Jahren berufen, die Söhne von den Gräfl. Widmann'schen Unterthanen der Herrschaft Sommeregg oder Paternion, oder von den Gräfl. Widmann'schen Beamten und Dienern, und zum Studieren tauglich sind.

Der Genuß dieser Stiftung hat sich für den Stiffling nur auf die Dauer von 8 Jahren in der Art zu beschränken, daß der Stiffling durch 6 Jahre in Deutschland, und durch 2 Jahre in Italien die öffentlichen Schulen besuchen, sich über seinen Studienfortgang nach jeder Semestralprüfung mit den Studienzeugnissen ausweisen, und nach vollendeten Studien nach seiner Fähigkeit zu einem Dienste oder Amte an den Gräfl. Widmann'schen Herrschaften verwendet werden soll.

Die Competenten um dieses Stipendium haben ihre mit dem Lauffscheine, Dürftigkeits- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann mit dem Beweise über die überstandenen Pocken, und daß sie Söhne von Gräfl. Widmann'schen Unterthanen oder Beamten sind, belegten Besuche verlässlich bis letzten k. M. bey diesem Gubernium zu überreichen.

Wom k. k. kais. Gubernium. Laibach am 3. Jänner 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 168. **V e r l a u t b a r u n g.** Nr. 1768.

In Betreff der Wiederbesetzung des zweyten Kumpferischen Studenten-Stipendiums.

(1) Es ist dermahlen das zweyte, vom Thomas Georg Kumpfer, gewesenen Pfarrer zu Eschenschenig, gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 15 1/4 kr. Metall-Münze, erledigt.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Kumpferischen oder Friedrich Persch'schen Familie abstammende studierende Jünglinge berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Lauffscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Besuche längstens bis letzten Februar dieses Jahres bey diesem Gubernium zu überreichen.

Wom k. k. kais. Gubernium zu Laibach am 3. Februar 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Gubernial-Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 169. **S d i c t.** Nr. 61.

(1) Von dem mit Note des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landesrechts zu Laibach ddo. 24.

(Z. Bepl. Nro. 13. d. 14. Februar 1826).

E

Jänner 1826, Nr. 474 delegirten Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, als Da. Johann Burger'schen Erbinnen, in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, dem Herrn Ignaz Baraga von Wildenegg gehörigen, in die executive Sequestration gezogenen und geschätzten Natural- Früchte: als, mehrere Meeling Kukuruz, Hirse, verschiedenes Weiselswert, Haiden, Rüben und mehrere Centen Heu, Stummet und Stroh u. m. a., wegen schuldigen 2523 fl. 39 kr. und 495 fl. 40 kr. dann Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu folgende Tagsatzungen: als, die erste am 28. Februar und 1. März, die zweyte am 15. und 16. März, und die dritte am 3. und 4. April l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Schlosse Wildenegg mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert nicht verkauft werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden. Wovon man die Kaufsuchhaber mit dem verständiget, daß diese Effecten nur gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 11. Februar 1826.

Z. 157.

E d i c t.

Nr. 43.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staats- Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Pauline Jabornig, Erbin der Anna Schimnoviz, in die executive Versteigerung der dem Jos. Millatsch gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Hülben liegenden, der Staats- Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 206 dienstkübaren, auf 896 fl. 15 kr. W. W. gerichtlich geschätzten behauften halben Hube, sammt Zugehör und des ebenfalls in die Pfändung gezogenen gerichtlich auf 93 fl. 30 kr. geschätzten Viehes und anderer Fahrnisse, wegen schuldigen 183 fl. 39 kr. W. W. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 9. März, die zweyte auf den 11. April und die dritte auf den 11. May l. J., und zwar für die Realitäten jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die fahrenden Güter Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte Hülben mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die besagte Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu die Kaufsuchigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen in der hiesigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats- Herrschaft Michelsstätten den 8. Februar 1826.

Z. 171.

T h e a t e r - M a c h r i c h t.

Donnerstag den 16. Februar 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause, unter Leitung des Carl Meyer, zum ersten Male gegeben:

D e r S c h n e e.

Große komische Oper in 4 Aufzügen. Nach dem Französischen der Herren Scribe und Delavigne von Castelli. Musik von Huber.

Sonnabend den 18. Februar 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause, unter Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile der Sängerin Theresia Krassa, aufgeführt:

D e r F r e y s c h ü s s e.

Große Oper in 3 Aufzügen. Buch von Fr. Kind.

Musik von Carl Maria Weber.